

Sophie Eisentraut

## Autokratien, Demokratien und die Legitimität internationaler Organisationen

Eine vergleichende Inhaltsanalyse staatlicher Legitimationsanforderungen an die UN-Generalversammlung

*Der vorliegende Beitrag adressiert eine zentrale Lücke in der empirischen Legitimationsforschung, die aus der systematischen Vernachlässigung nicht-demokratischer Regime und ihrer Bewertungen internationaler Institutionen entsteht. Er zielt insbesondere auf die Klärung divergierender theoretischer Annahmen zum Einfluss des Regimetyps auf Begründungsmuster legitimen Regierens jenseits des Nationalstaates. Externalisieren Staaten ihre Legitimationsvorstellungen entsprechend ihrer internen Legitimationsmuster? Oder unterliegt der staatliche Diskurs über die angemessene Begründung internationaler Herrschaft einem Prozess der weltweiten Konvergenz? Der Artikel widmet sich diesen Fragen mittels der vergleichenden Inhaltsanalyse der Legitimationsanforderungen autokratischer, demokratischer und hybrider Regime an die UN-Generalversammlung. Die empirischen Ergebnisse zeigen mit erstaunlicher Deutlichkeit, dass Staaten unterschiedlichen Herrschaftstyps in ihren Legitimationsurteilen nicht nur auf gleiche Legitimitätsdimensionen und -standards rekurren, sondern dass die Bezugnahme auch mit auffallend gleicher Häufigkeit erfolgt. Damit liefert die Studie vorläufige empirische Evidenz gegen die Transferthese und für die Annahme einer globalen Konvergenz in den Begründungsmustern internationalen Regierens.*

### 1. Einleitung

Bislang eher normativ geprägt, hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Möglichkeiten legitimen Regierens jenseits des Nationalstaates in den letzten Jahren deutliche Konkurrenz von empirischer Seite bekommen.<sup>1</sup> Neben die theoriegeleitete Diskussion angemessener Beurteilungskriterien für legitime internationale Ordnungsstrukturen sind neue Ansätze einer empirischen Legitimationsforschung getreten.<sup>2</sup> Ihre VertreterInnen leiten die von internationalen Institutionen zu erfüllenden Standards nicht mehr ausschließlich aus der wissenschaftlichen Debatte ab. Im Sinne Max Webers (2005) nehmen sie vielmehr die Seite der Beherrschten und deren Anforderungen selbst in den Blick. Legitimität,

---

1 Für überaus hilfreiche Kommentare und Hinweise möchte ich mich insbesondere bei Michael Zürn und Anna Holzscheiter sowie bei den drei anonymen Gutachterinnen und Gutachtern der ZIB bedanken.

2 Für einen Einblick in das Forschungsprogramm der »empirischen Legitimationsforschung« sei hier insbesondere auf den gleichnamigen Beitrag von Schneider (2010) sowie den Sammelband von Nullmeier et al. (2010) verwiesen.

so die Annahme, werde einer politischen Ordnung durch die Herrschaftsunterworfenen *zugeschrieben*. Der Analyse dieser Zuschreibungen von Anerkennungswürdigkeit sei deshalb ein zentraler Platz in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um legitimes Regieren unter postnationalen Bedingungen einzuräumen (Nullmeier/Nonhoff 2010: 31-33; Steffek 2003: 253).

Betrachtet man die empirische Legitimitätsdiskussion allerdings genauer, kommt man nicht umhin einen beträchtlichen *Western und democratic bias* zu konstatieren, der diesen jungen Forschungsstrang prägt. Eurozentristische Perspektiven durchziehen das gesamte Forschungsfeld: Nicht nur die angewandten Legitimitätskonzepte sind westlichen Ursprungs und entstammen viel zu oft der Demokratietheorie; auch bei den Forschungsmethoden und der Fallauswahl setzt sich der ausschließlich westlich-demokratische Fokus fort: Umfragedaten beziehen sich auf westliche Gesellschaften (Caldeira/Gibson 1995; Gabel/Anderson 2002); *social movements*-Studien auf Demokratien entspringende zivilgesellschaftliche Akteure und deren Forderungen; und inhaltsanalytische Ansätze widmen sich westlichen Medienbeiträgen, um die internationalen Legitimitätsdiskurse ausschließlich demokratischer Nationalstaaten zu ergründen (Kriesi et al. 2012; Nullmeier et al. 2010; Satham/Trenz 2012).

Jedenfalls fehlt eine systematische Analyse autokratischer Staaten im Rahmen der empirischen Legitimationsforschung bisher gänzlich. Besonders deutlich wird dies in bisherigen Studien zu den Legitimationsanforderungen, die Nationalstaaten und ihre VertreterInnen an internationale Organisationen und Regime herantragen. Eine systematische Differenzierung dieser Anforderungen und Urteile nach dem Regimetyp ihres Urhebers ist bislang schlichtweg ausgeblieben. Dort, wo eine solche Differenzierung stattfand, ging sie auf Kosten autokratischer Regime und rückte allein Demokratien ins Zentrum der Analyse. Die konkreten Vorstellungen von Autokratien und ihr Verhältnis zu denen demokratischer Staaten sind in der empirischen Legitimationsforschung aktuell völlig unterbelichtet. Sollte die »Frage nach der guten politischen Ordnung« (Zürn 2011: 70) insbesondere auch auf internationaler Ebene weiter an Brisanz gewinnen, kann ihre Beantwortung nicht ohne Berücksichtigung der Rolle autokratischer Regime erfolgen. Vor allem der wachsende internationale Einfluss aufstrebender Mächte mit nicht-demokratischen Herrschaftsstrukturen verlangt eine stärkere Beschäftigung mit autokratischen Ordnungsvorstellungen. Und mehr noch, er verlangt insbesondere auch eine Analyse ihrer (potentiellen) Konfliktrichtigkeit mit den Forderungen demokratischer Staaten, wie sie ansatzweise lediglich für China vorliegt (Johnston 2003; Lynch 2007; Wang/Rosenau 2009).

Aber nicht nur das fehlende empirische Wissen um die Legitimationsvorstellungen autokratischer Regime gibt Anlass zum vorliegenden Artikel. Es sind vielmehr die deutlichen Widersprüche hinsichtlich der Frage, ob demokratische und autokratische Ansprüche an internationale Organisationen kon- oder divergieren. So stellen Michael Zürn und Matthew Stephen (2010: 99) die plausible Vermutung an, dass ihre *internen* nicht-demokratischen Herrschaftstraditionen auch die Kriterien prägen, mit denen autokratische Staaten die Rechtmäßigkeit von *global governance*

beurteilen. Demnach dürften die Vorstellungen legitimen internationalen Regierens zwischen Demokratien und Autokratien erwartungsgemäß ebenso stark divergieren, wie die internen Muster der Herrschaftslegitimation beider Regimetypen. Aber auch die völlig entgegengesetzte Annahme findet sich. Auf der Basis ihrer Analyse staatlicher Perspektiven auf den UN-Sicherheitsrat behaupten Martin Binder und Monika Heupel (2011: 21), ihre eigene nicht-demokratische Herrschaftspraxis würde autokratische Staaten nicht davon abhalten, internationalen Organisationen mehr Demokratie abzufordern. Derart widersprüchliche Befunde verweisen auf eine grundlegende theoretische Frage: Ist davon auszugehen, dass Staaten Legitimationsvorstellungen entsprechend ihrer eigenen Legitimationspraxis externalisieren (Abromeit/Stoiber 2007: 36; Bernstein 2004: 18; Cortell/Davis 2000: 73)? Oder unterliegt der staatliche Diskurs über die angemessene Begründung internationaler Herrschaft einem Prozess der weltweiten Konvergenz – und hat sich im Zuge dessen von nationalen Spezifika entkoppelt (Biegon et al. 2010: 152; Gronau/Schneider 2009: 10; Meyer et al. 1997)?

Der vorliegende Beitrag sucht Antworten darauf. Er widmet sich der Frage, ob Autokratien und Demokratien die Legitimität internationaler Organisationen unter Rückgriff auf völlig unterschiedliche oder aber gemeinsame Standards und Kriterien bewerten. Damit zielt er insbesondere auch auf die Klärung divergierender theoretischer Annahmen zum Einfluss des Regimetyps auf Begründungsmuster legitimen postnationalen Regierens. Dazu werden im Folgenden Debatten über die Reform der UN-Generalversammlung aus den Jahren 2003 bis 2005 einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen.<sup>3</sup> Aus den Reden der RepräsentantInnen von 57 Staaten werden die angewandten Legitimitätsstandards herausgefiltert und anschließend einem systematischen Vergleich unterzogen. Dabei interessiert insbesondere, ob sich die Kriterien entlang zweier theoretisch relevanter Dimensionen systematisch unterscheiden: demokratiebezogene/nicht-demokratiebezogene sowie input-/outputorientierte Legitimitätsstandards (vgl. Biegon et al. 2010; Nullmeier et al. 2010).<sup>4</sup> Dies erlaubt zu prüfen, ob sich die für Unterschiede in den *internen* Legitimationsmustern von Autokratien und Demokratien relevanten Dimensionen auch für den Vergleich ihrer internationalen Legitimitätsdiskurse als gehaltvoll erweisen. Wenn sich national bedeutsame Legitimationsmuster auf die globale Ebene übertragen, dürften Autokratien vorwiegend mit nicht-demokratiebezogenen, outputorientierten Standards argumentieren, während Demokratien ihre Legitimationsurteile hauptsächlich auf demokratiebezogene Input-Kriterien bauen.

Die Ergebnisse der empirischen Studie überraschen in zweifacher Hinsicht. Einerseits zeigen sie, dass keine systematischen Differenzen in den Legitimationsur-

---

3 Zu den im Rahmen der empirischen Legitimationsforschung analysierten internationalen Organisationen zählen insbesondere der UN-Sicherheitsrat (Binder/Heupel 2011; Hurd 2008), die Europäische Union (de Wilde 2011; Statham/Trenz 2012), die G8 (Nullmeier et al. 2010) sowie die globale Finanz- und Wirtschaftsarchitektur (Mulligan 2006; Zürn/Stephen 2010).

4 Die AutorInnen erstellen ihre Typologie von Legitimitätskriterien auf der Basis eben jener zwei Dimensionen, nutzen diese allerdings ausschließlich zum Vergleich der Legitimationsdiskurse demokratischer Staaten.

teilen bestehen, mit denen Autokratien und Demokratien der Generalversammlung begegnen. Die Konsistenz ist insofern beeindruckend, als sowohl Demokratien, Autokratien und hybride Regime – die hier der Vollständigkeit halber mitberücksichtigt werden – ihre Bewertungen nicht nur auf die gleichen Standards beziehen, sondern die Bezugnahme auch mit weitgehend derselben Häufigkeit erfolgt. Mit einem Anteil von mehr als der Hälfte aller Legitimationsstatements nehmen nicht-demokratiebezogene Outputkriterien der Legitimität dabei einen besonderen Stellenwert innerhalb der Diskurse aller StaatenvertreterInnen gleichermaßen ein. Unterschiede im Herrschaftssystem scheinen sich somit nicht in divergierenden Legitimationsurteilen über die Generalversammlung niederzuschlagen. Darüber hinaus verdeutlichen die empirischen Befunde, dass sich die von Demokratien und Autokratien angewandten Kriterien rechtmäßiger Herrschaft keineswegs innerhalb der Kategorien konzentrieren, welche die internen Legitimationsmuster dieser Regimetypen vermuten lassen. So verweisen demokratische Staaten nicht hauptsächlich auf demokratiebezogene Input-Kriterien der Legitimität und Autokratien treiben auf internationaler Ebene gar Kriterien legitimen Regierens voran, die sie in ihrer eigenen Herrschftspraxis missachten.

Der Beitrag gliedert sich wie folgt: Im ersten Teil wird der konzeptuelle und theoretische Rahmen dargelegt. Nach einer Einführung in die Forschung zu Legitimität und Legitimation von *global governance* (Abschnitt 2) skizziert der folgende Abschnitt (3) das Feld der empirischen Legitimationsforschung. Im Fokus steht dabei die Problematisierung ihrer bisherigen Vernachlässigung nicht-westlicher Staaten im Allgemeinen und autokratischer Regime im Besonderen. Im Folgenden wird deshalb ein aus der wissenschaftlichen Debatte abgeleitetes Analyseraster von Legitimitätskriterien präsentiert, welches den in der bisherigen Forschung fehlenden systematischen Vergleich autokratischer mit demokratischen Legitimationsanforderungen anleiten soll (Abschnitt 4). Nachdem die Fallauswahl sowie das methodische Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse staatlicher Reden vor der UN-Generalversammlung spezifiziert wurden (Abschnitt 5), folgt die Präsentation der empirischen Ergebnisse und ihre Interpretation vor dem Hintergrund der zentralen Fragestellung (Abschnitt 6). Der überraschende Befund einer deutlichen Konsistenz von Legitimationsanforderungen seitens Staaten unterschiedlichen Herrschaftstyps stützt damit vorerst die Annahme einer Konvergenz in den Begründungsmustern globalen Regierens. Er verlangt abschließend ein Resümee hinsichtlich des weiteren Forschungsbedarfs (Abschnitt 7).

## 2. Die umstrittene Legitimität internationaler Organisationen

Während Fragen der Herrschaftslegitimation insbesondere in der politischen Theorie auf eine beeindruckende wissenschaftliche Tradition zurückblicken, sind sie im Forschungsfeld der Internationalen Beziehungen (IB) erst seit relativ Kurzem beheimatet (Mulligan 2006: 362). Den Anspruch der Rechtmäßigkeit, so war lange der wissenschaftliche Konsens, müssten nur Ordnungssysteme erheben und begrün-

den, die tatsächliche Autorität ausüben. Auf die ohne existierendes Gewaltmonopol quasi anarchische Struktur des internationalen Systems traf dies im Gegensatz zum Nationalstaat nicht zu. In Ermangelung der Fähigkeit, Regeln durchzusetzen und Gehorsam zu erzwingen, sah man für internationale Organisationen keinerlei Bedarf an Rechtfertigung.

Aus mindestens zwei Gründen ist diese Sichtweise mittlerweile überholt und die Frage nach der Legitimation globaler Ordnungsstrukturen im Zentrum der IB-Forschung angelangt.<sup>5</sup> Zum einen hat sich *global governance* grundlegend gewandelt und in vielerlei Hinsicht dem Regieren innerhalb von Nationalstaaten angeglichen (Bernstein 2004: 1). Normative Fragen ihrer Rechtmäßigkeit sind damit nicht mehr so einfach auszuklammern wie bisher. Zum anderen zeitigt dieser Wandel internationalen Regierens auch zunehmend empirische Folgen. Er hat nämlich gesellschaftliche Akteure auf den Plan gerufen, die Standards guten Regierens auch für internationale Organisationen immer vehementer einfordern.

In den vergangenen Jahrzehnten, so beobachten Autoren wie Bernstein (2004), Buchanan/Keohane (2006) und Zürn (2011), haben internationale Organisationen deutlich an Autorität gewonnen und regieren mittlerweile »zunehmend machtvoll und tief in nationale Systeme hinein« (Zürn et al. 2007: 142). Nicht nur in vormals unregulierten Bereichen haben sie mehr und mehr Aufgaben an sich gerissen (Lake 2010: 599). Auch institutionelle Neuerungen haben ihren Einfluss gestärkt. So ermöglicht es die Zunahme von Mehrheitsverfahren internationaler Entscheidungsfindung, die Ansichten einzelner Staaten wenn nötig zu übergehen oder Beschlüsse gar *gegen* deren Willen durchzusetzen (Zürn/Stephen 2010: 92; Zürn et al. 2007: 137, 143). *Global governance*-Institutionen haben ihre Möglichkeiten des *enforcement* bis hin zur Sanktionierung von Nicht-Befolgung deutlich ausgeweitet. Dass diese Fähigkeit nicht einmal mehr vor dem bisher sakrosankten Prinzip der Nichtintervention in staatliche Angelegenheiten Halt macht, ist das wohl deutlichste Beispiel ihres umfassenden Machtzuwachses (Buchanan/Keohane 2006: 407). Wie Bernstein (2011: 18) konstatiert, geht mit der gewonnenen Macht aber auch die Notwendigkeit einher, ihre Ausübung an Prinzipien legitimer Herrschaft zu binden und gegenüber den Betroffenen zu rechtfertigen.

Zumal die Betroffenen dies auch immer vehementer einfordern. Spätestens die Massenproteste um die Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation 1999 in Seattle haben verdeutlicht, dass auch internationale Institutionen immer stärker unter dem prüfenden Blick der Öffentlichkeit stehen. So hat der Wandel globalen Regierens nicht nur die Aufmerksamkeit erhöht, die diesen Organisationen und ihrem Agieren entgegenschlägt. Er hat auch zunehmend anspruchsvolle Forderungen an gutes Regieren auf internationaler Ebene auf den Plan gerufen (Zürn et al. 2007: 137, 149). Die Reform von *global governance* ist nicht zuletzt aufgrund der immer häufiger attestierten Legitimitätsdefizite internationaler Institutionen zu einem zentralen politischen Anliegen der vergangenen Jahrzehnte geworden (Bernstein 2011:

---

5 Vgl. Bernstein (2004); Buchanan/Keohane (2006); Clark (2005; 2007); Coicaud/Heiskanen (2001); Coleman/Porter (2000); Zürn et al. (2007).

18; 2004: 1). In Folge dieser Entwicklungen hat nicht nur die theoretische Debatte um die Ausgestaltung normativ gehaltvoller internationaler Ordnungsstrukturen an Impetus gewonnen. Es ist außerdem ein neuer Forschungsstrang an ihre Seite getreten, der die gestiegenen öffentlichen Legitimationsanforderungen selbst in den Blick nimmt.

### 3. Empirische Legitimationsforschung: die Analyse von Legitimationsurteilen

#### 3.1. Legitimation als diskursiver Bewertungsprozess

Seit Max Weber (2005) werden grundsätzlich zwei Verständnisse von Legitimität unterschieden: ein normatives und ein empirisches. Im Rahmen der normativen Perspektive suchen Wissenschaftler generelle Kriterien abzuleiten, nach denen Herrschaft das Attribut »rechtmäßig« verdient. Nicht selten entstammen die so ermittelten Legitimitätsstandards der Demokratietheorie. Aus empirischer Perspektive gilt Herrschaft vor allem dann als legitim, wenn ihr diese Eigenschaft von Seiten der Beherrschten zugeschrieben wird – »[...] rule is legitimate when its subjects believe it to be so« (Clark 2003: 79). Damit hängt die Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung zunächst von der Überzeugung der Beherrschten selbst ab (Clark 2003: 79-78; Steffek 2003: 253-254; Buchanan/Keohane 2006: 405).<sup>6</sup> Den möglichen Gründen für die Zuschreibung von Rechtmäßigkeit sind nach einem empirischen Verständnis von Legitimität keine Grenzen gesetzt. Trotzdem sind diese normativ fundiert, denn sie werden durch das kulturelle Umfeld der Urteilenden und die darin geltenden Werte und Normen geprägt (Reus-Smit 2007: 162-163; Hurd 2007: 30-31).<sup>7</sup> Ein solches akteurszentriertes Verständnis von Legitimität als dem Ergebnis eines normbasierten Zuschreibungsprozesses, wie es auch in der Legitimitätsdefinition Mark C. Suchmans zum Ausdruck kommt, leitet den vorliegenden Beitrag an:

»Legitimacy is a generalized perception or assumption that the actions of an entity are desirable, proper, or appropriate within some socially constructed system of norms, values, beliefs, and definitions« (Suchman 1995: 574).

Wenn Legitimität auf Zuschreibung beruht, können sowohl der Prozess dieser Attribuierung als auch die ihm zu Grunde liegenden Kriterien selbst zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung werden. Diese Einsicht macht sich ein diskursorientierter Zweig der empirischen Legitimationsforschung zu Nutze. Legitimität versteht dieser als Resultat öffentlicher Debatten um die Anerkennungswürdig-

---

6 Für dem Legitimitätsglauben verwandte Konzepte vgl. auch Eastons »diffuse support« (1965: 273-274) und Beethams »consent« (1991: 12).

7 Zu Recht kritisieren Brassett und Tsingou (2011: 4) deshalb einen Mangel an Trennschärfe zwischen dem empirischen und dem normativen Verständnis von Legitimität.

keit politischer Ordnungen (Gronau/Schneider 2009: 2).<sup>8</sup> Ein solches sozialkonstruktivistisches Verständnis rückt den kommunikativen Akt des Zusprechens (Legitimation) oder In-Frage-Stellens (Delegitimation) von Rechtmäßigkeit in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses (vgl. Zehfuss 2002). Dabei geht es nicht nur um die Frage, *ob* eine politische Ordnung von den betroffenen Akteuren als rechtmäßig befunden wird. Es geht insbesondere auch um Einsichten in das von den Akteuren zu Grunde gelegte Legitimitätsverständnis, das heißt die normativen *Kriterien*, auf denen ihre positiven wie negativen Evaluationen bzw. ihre Legitimationsanforderungen basieren.<sup>9</sup> Eben dieses Erkenntnisinteresse leitet auch den vorliegenden Beitrag an, der Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Legitimitätsstandards zu ergründen sucht, die Autokratien und Demokratien ihren Bewertungen internationaler Organisationen zu Grunde legen.

### 3.2. Erste Studien und die Vernachlässigung von Autokratien

Ebenso jung wie die diskursorientierte empirische Legitimationsforschung, so begrenzt ist die Zahl an Studien und empirischen Erkenntnissen, die im Rahmen dieses Forschungszweigs bislang vorliegen. Dies betrifft speziell Einsichten in die Legitimationsurteile und Ansichten nationalstaatlicher Akteure.<sup>10</sup> Vor allem zwei dieser Beiträge, die staatliche Legitimationsanforderungen an verschiedene internationale Institutionen analysieren, sollen hier Erwähnung finden. Obwohl die vorliegende Studie auf deren Erkenntnisse zurückgreift, erhebt sie Kritik an ihrer Fallauswahl. Diese bezieht sich auf (1) die ausschließliche Berücksichtigung demokratischer Staaten bzw. – so sie überhaupt stattfand – (2) die unsystematische Weise der Inklusion autokratischer (sowie hybrider) Regime, die einen fundierten Vergleich der Legitimationsanforderungen verschiedener Regimetypen verhindert.

---

8 Auch die Herrschenden betreiben Legitimationskommunikation. Einen breiten Legitimitätsglauben vermögen sie nur mittels der überzeugenden Rechtfertigung des eigenen Herrschaftsanspruchs einzuwerben (Graf von Kielmansegg 1971: 389-390; Schneider et al. 2007: 131; Barker 2001: 3-4).

9 Siehe hierzu Nullmeier/Nonhoff (2010: 16, 31); Schneider (2010: 47, 51-52) und Steffek (2003: 253). Was genau Staaten unter dem Konzept der Legitimität tatsächlich *verstehen*, bleibt dem Forscher naturgemäß verborgen. Ob die öffentlich getätigten Äußerungen lediglich »Rhetorik« bzw. »strategische Argumentation« darstellen, ist aber unerheblich (Johnstone 2003: 453). Sie können trotzdem Konsequenzen entfalten und das verursachen, was Thomas Risse als *argumentative self-entrapment* bezeichnet (Risse 2000: 32; Risse et al. 1999: 16).

10 Im Rahmen der Politisierungsforschung, die Erkenntnisse über die Einstellungen diverser Öffentlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen generiert, liegen hingegen bereits einige Studien vor. Vgl. hierzu de Wilde (2011); Ecker-Erhardt (2012); Kriesi et al. (2012); Statham/Trenz (2012) und Zürn et al. (2013). Zur Frage der für die Legitimierung internationaler Ordnung zentralen Akteure siehe von Haldenwang (1999: 378-381).

Im Rahmen eines Teilprojektes<sup>11</sup> des Bremer Sonderforschungsbereichs »Staatlichkeit im Wandel« untersuchte eine Forschergruppe die Legitimitätsdiskurse vier westlicher Demokratien. Ihr zentrales Interesse lag dabei auf der Ergründung eines möglichen Transfers innerstaatlich relevanter Legitimationsmuster auf die globale Ebene (Schmidtke/Nullmeier 2011: 124). Mittels der Inhaltsanalyse von Mediendiskursen überprüften die AutorInnen ihre Transferhypothese und fanden sie angesichts einer erstaunlichen Konvergenz von *international* angelegten Legitimitätsstandards bei gleichzeitigem Bestehen (geringer) *innerstaatlicher* Diskursdifferenzen zwischen den vier Staaten widerlegt (Biegon et al. 2010: 160-161, 165; Schmidtke/Nullmeier 2011: 133, 140). Dieser beeindruckende vorläufige Beleg einer Transnationalisierung von Legitimitätsdiskursen basiert jedoch auf einer Stichprobe von ausschließlich westlichen demokratischen Staaten. Wie der vorliegende Beitrag argumentiert, bedürfen Aussagen zu Transnationalisierungstendenzen – im Sinne der Entkopplung von nationalen Bestimmungsfaktoren – einer Fallauswahl von Staaten, die *intern*, d.h. mit Blick auf nationale Legitimitätsdiskurse, deutlich weniger kongruieren. Die Inklusion nicht-demokratischer Regime ist dafür unerlässlich. Obgleich die Bremer AutorInnen Autokratien nicht berücksichtigen, ist die von ihnen vorgelegte Typologie von Legitimitätskriterien für einen Regimetypp-Vergleich besonders geeignet. Ihre Differenzierung zwischen demokratischen/nicht-demokratischen sowie input/outputbasierten Kriterien der Legitimität wird vom vorliegenden Beitrag deshalb übernommen.

Einen weiteren Beitrag, der autokratische Länder aber berücksichtigt, liefern Binder und Heupel (2011). Die AutorInnen untersuchen staatliche Legitimationsanforderungen an den UN-Sicherheitsrat, die im Kontext von Debatten der UN-Generalversammlung geäußert wurden. Die breite mitgliedstaatliche Beteiligung an diesen Debatten erlaubt Binder und Heupel, in ihrer Fallauswahl den demokratisch-westlichen *bias* zu vermeiden, dem die Bremer Forscher anheimfallen. Die AutorInnen, denen es insbesondere um die Analyse der Ursachen von Legitimitätszuschreibungen und Delegitimationsprozessen geht, identifizieren ein allgemeines Legitimitätsdefizit, das dem Sicherheitsrat hauptsächlich aufgrund prozeduraler Mängel von Seiten der Staatenwelt attestiert wird (Binder/Heupel 2011: 3-4). Mit ihrem Beitrag zeichnen sie ein weitaus umfassenderes Bild der Legitimationsvorstellungen, mit denen sich internationale Institutionen konfrontiert sehen. Trotz der Berücksichtigung autokratischer Staaten in ihrer breiten Stichprobe von 117 Ländern bleibt aber auch hier ein systematischer Vergleich der Legitimationsanforderungen unterschiedlicher Herrschaftstypen aus.

Obwohl das bisherige Forschungsinteresse demnach nicht auf Regimetypp-induzierten Differenzen, sondern auf sehr grundsätzlichen Einsichten in staatliche Legitimationsanforderungen an internationale Institutionen lag, fehlt es erstaunlicherweise nicht an Hypothesen zum Einfluss des Herrschaftstyps. Neben dem eklatan-

11 Das Projekt mit dem Titel »Legitimationswandel durch Internationalisierung und Deparlamentarisierung: Auf dem Weg zu postnationaler und postdemokratischer Legitimation?« war von 2007 bis 2010 als Teilprojekt am Bremer Sonderforschungsbereich »Staatlichkeit im Wandel/Transformations of the State« angesiedelt.

ten Mangel an empirischem Wissen sind diese Hypothesen ein wichtiges Indiz für die Relevanz dieser Studie: Sie liegen nämlich in offenkundigem Widerspruch zueinander. Auf der einen Seite steht die theoretische Annahme, von Staaten *international* propagierte Legitimitätsstandards müssten ebenso stark divergieren, wie die *nationalen* Muster der Herrschaftslegitimation dieser Länder. Folglich sollten Autokratien, die ihre Herrschaft nicht auf Basis der Volkssouveränität rechtfertigen, sondern sich stattdessen auf nicht-demokratische Legitimitätsquellen berufen, international auch grundlegend andere Ordnungsvorstellungen formulieren als ihre demokratischen Pendanten. Vorstellungen legitimen postnationalen Regierens, so die Annahme, leiten Staaten und ihre VertreterInnen aus ihren nationalen Erfahrungen ab, sie sind eng mit der nationalen politischen (Legitimations-)Kultur des betreffenden Landes verknüpft.<sup>12</sup> Die Plausibilität dieser Annahme unterstreicht auch die eingangs vorgestellte und in der empirischen Legitimationsforschung wohl am häufigsten genutzte Legitimitätsdefinition Suchmans (1995: 574).

Ganz anders die Annahmen der Transnationalisierungsliteratur: Anstelle der kontextuellen Einbettung international geäußerter Legitimationsvorstellungen betont sie die gegenteilige Entwicklung, eine zunehmende Ablösung international propagierter Legitimitätsanforderungen von internen Bestimmungsfaktoren. Weltweiter Dialog und die Transnationalisierung öffentlicher Räume hätten im Zuge fortschreitender Globalisierung einen universellen Prozess diskursiver Angleichung hervorgebracht (Wessler et al. 2008: 15). Nicht nur das Verständnis zentraler Konzepte, wie dem der Legitimität, sei demnach fortlaufender Konvergenz unterworfen – »we now talk the shared language of legitimacy« (Clark 2005: 156). Neben der diskursgestützten Angleichung verweist insbesondere Amitai Etzioni (2004: 197) auf einen Prozess der Herausbildung zentraler globaler Normen und Standards, deren prägende Kraft sich in der zunehmenden Übereinstimmung von Legitimitätsdebatten niederschlägt.<sup>13</sup> Folgt man also der Konvergenzthese, unterliegen staatliche Begründungsmuster internationaler Herrschaft nicht der Prägung durch nationale (herrschaftsspezifische) Unterschiede. Sie charakterisiert im Gegenteil ein Prozess der Konvergenz und der Etablierung universeller Begründungsmuster von Herrschaft.

Die empirische Evidenz, welche diese Arbeit hervorbringt, soll daher nicht nur grundlegendes Wissen generieren, inwiefern der Regimetyp eines Staates seine öffentlich geäußerten Vorstellungen legitimen internationalen Regierens prägt. Sie soll außerdem den Widerspruch der oben dargestellten Annahmen auflösen.

---

12 Siehe hierzu Bernstein (2004: 18); Clark (2005: 157-158) und Abromeit/Stoiber (2007: 36). Vergleiche außerdem das Konzept des »cultural match« bei Cortell/Davis (2000: 73).

13 Vgl. dazu auch Drori (2005); Drori et al. (2006); Meyer et al. (1987), die den Angleichungsprozess zwischen Staaten auf einen Prozess der »Rationalisierung« westlicher Prägung zurückführen. Letzterer generiere ein einheitliches Verständnis von »guter politischer Ordnung« (Meyer et al. 1997: 144-145,157).

#### 4. Analyseraster

##### 4.1. Dimensionen der Legitimität und ihre Relevanz für den Regimety-Vergleich

Die empirische Studie basiert auf einer vom Bremer Forschungsprojekt eingeführten Typologie, die Legitimitätskriterien anhand zweier theoretisch bedeutsamer Dimensionen unterscheidet: ihrer Demokratiebezogenheit und ihrer Input- bzw. Outputorientierung (vgl. Nullmeier et al. 2010). Deren Bedeutsamkeit besteht nicht nur darin, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit legitimer *global governance* zu prägen, sondern sich gleichzeitig für einen Vergleich autokratischer und demokratischer Staaten besonders zu eignen. Weil entlang eben jener zwei Dimensionen Unterschiede in den *internen* Legitimationsmustern beider Herrschaftstypen verlaufen, vermag die Überprüfung ihrer *internationalen* Relevanz gleichzeitig die Transferthese zu prüfen. Aus der Kombination beider Legitimitätsdimensionen entsteht eine Typologie, deren vier Kategorien in einem weiteren Schritt theorie- und empiriegeleitet Legitimitätskriterien zugeordnet werden (vgl. Schneider 2010: 53).

##### *Demokratische / nicht-demokratische Kriterien legitimer Herrschaft*

Die aktuelle Forschung zu den Legitimitätsbedingungen internationalen Regierens lässt schnell den prägenden Einfluss demokratietheoretischer Ansätze erkennen. Es sind insbesondere demokratische Beurteilungskriterien, die aus dem nationalstaatlichen Kontext (westlicher Demokratien) gelöst und auf die internationale Ebene übertragen werden.<sup>14</sup> Dies gestaltet sich aber aus zwei Gründen problematisch. Erstens fehlt ein transnationaler *demos*, welcher der Volkssouveränität zu Grunde liegende Prinzipien von Partizipation und Kontrolle auch international einlösen könnte. Zweitens sind zentrale Mechanismen innerstaatlicher Demokratie – allen voran Wahlen – international bislang undenkbar (Scholte 2011: 115). Um dennoch als Referenzrahmen für die Analyse und Beurteilung von *global governance* zu dienen, werden Standards demokratischer Herrschaft dem internationalen Kontext einfach angepasst (Macdonald/Ronzoni 2012: 528). So wird aus Demokratie als Selbstregulierung von Individuen eine Demokratie vornehmlich zwischen Staaten.<sup>15</sup> Und anstelle demokratischer Wahlen reichen dann auch funktionelle Äquivalente, die internationale Institutionen zu mehr Rechenschaft gegenüber den von ihren Entscheidungen Betroffenen, hauptsächlich aber gegenüber Nationalstaaten, zwingen.

Die prominente Rolle demokratietheoretischer Ansätze in der *global governance*-Forschung legt es also nahe, die tatsächliche *empirische* Relevanz demokratischer Standards im internationalen Legitimitätsdiskurs von Staaten zu überprüfen und

14 Zu den bekanntesten dieser Ansätze zählt sicherlich Held (1995) mit seinem Konzept der *cosmopolitan democracy*. Zum Verhältnis von Globalisierung und Demokratie vgl. auch Holden (2000).

15 Für diesen Hinweis danke ich dem/der anonymen Gutachter/in.

ihre Verwendung mit der nicht-demokratiebezogener Kriterien systematisch zu vergleichen. Als demokratisch gelten hier in Übereinstimmung mit Daniel C. Esty all jene Kriterien, die auf Mechanismen verweisen, »that force [...] authorities to be more [...] accountable to the public(s) they serve« (Esty 2006: 1516). Nicht-demokratiebezogene Kriterien sind – im Einklang mit Steffen Schneider (2010: 52) – solche Standards, die nicht notwendigerweise anti-demokratisch sind, demokratische Herrschaft im Sinne rechenschaftspflichtigen Regierens aber auch nicht befördern.

Die Unterscheidung eignet sich zudem für die Überprüfung der Transferthese. Denn entlang eben jener Dimension divergiert die *interne* Herrschaftslegitimation autokratischer und demokratischer Staaten. Während die – westlich geprägte – Demokratietheorie demokratische Herrschaft an der Erfüllung des Prinzips der Volkssouveränität und der des rechenschaftspflichtigen Regierens misst, betont die Autokratieforschung alternative Wege der Erzeugung eines Legitimitätsglauben. So bedienen sich nicht-demokratische Regime unter anderem Weltanschauungen, charismatischer Führungspersönlichkeiten und insbesondere spezifischer Regimeleistungen, um sich zu legitimieren (Gerschewski 2013: 20; Holbig 2010: 228-229).

#### *Input- / outputbasierte Kriterien legitimer Herrschaft*

Eine zweite wichtige Unterscheidung internationaler Legitimitätsstandards erfolgt entlang der Frage, ob sie eher die Verfahren oder aber die Ergebnisse globalen Regierens in den Blick nehmen. Die Konzepte von Input- und Outputlegitimität führte Fritz Scharpf der wissenschaftlichen Debatte zu. Inputlegitimität bezog er dabei auf das Ausmaß, in dem die Interessen und Forderungen der Bürger Eingang in den politischen Prozess finden (Scharpf zitiert in Bernstein 2004: 7). Sie entspricht somit dem, was Abraham Lincoln komprimiert als »rule by the people« bezeichnete. Outputlegitimität hingegen thematisiert »rule for the people« und beruht auf der Gemeinwohlorientierung der Politikergebnisse (Scharpf 1997: 19). Obgleich Scharpf beide Konzepte insbesondere zur Differenzierung demokratischer Mechanismen der nationalen Herrschaftslegitimation dienen, griff die *global governance*-Forschung diese Unterscheidung dankbar auf. Aber der neue Fokus bereicherte auch die Autokratieforschung und ihr wiedererwachtes Interesse an den Legitimationsbestrebungen nicht-demokratischer Regime (Gerschewski 2013: 18).<sup>16</sup> Erste Erkenntnisse stellen dabei die in autokratischen Staaten überwiegende Praktik der Legitimitätseinwerbung qua Outputs heraus. So betont Marianne Kneuer, »[...] it is evident

---

16 Unter der Annahme, dass Autokratien für die Sicherung ihrer Stabilität neben der erfolgreichen Repression und Kooptation auch darauf angewiesen sind, die Anerkennung ihrer Bevölkerungen zu erlangen, beschäftigt sich mittlerweile wieder eine Vielzahl von Studien mit autokratischer Legitimation. Hierzu zählen die Arbeiten von Holbig (2010); Gerschewski (2013); Merkel et al. (2012); Mayer (2001); Pickel (2010) und Stehnen (2010). Nach Arendt (1955) und Friedrich/Brzezinski (1957) war das Thema lange Zeit komplett vernachlässigt worden.

that autocracies cannot rely on input legitimacy. Therefore, output legitimacy or performance legitimacy [...] seems to be central to gaining the support of citizens [...]« (Kneuer 2011: 2). Befunde des *Bertelsmann Transformation Index (BTI)* bestätigen diese Annahme (Bertelsmann Stiftung 2010: 11). Zu den Leistungen, mit Hilfe derer Autokratien Anerkennung zu erzeugen suchen, zählen insbesondere die Beförderung wirtschaftlicher Entwicklung und sozialen Wohlstands sowie die Gewährleistung innerer Sicherheit und Ordnung (Kneuer 2011: 4). Während auch in Demokratien Politikergebnisse zur Herrschaftslegitimation beizutragen vermögen, sind es doch zuvorderst demokratische Verfahren im Sinne der Legitimationslogik von »rule by the people«, die diesem Herrschaftstyp Rechtmäßigkeit verleihen (Wolf 2002: 39).

Obleich die Unterscheidung von Input- und Outputlegitimation oft wenig trennscharf von der Differenzierung demokratischer und nicht-demokratischer Legitimationsmuster gebraucht wird, ist eine solche analytische Trennung möglich und für den vorliegenden Beitrag ergiebig. Inputlegitimität verweist dann auf die Qualität des Entscheidungsfindungsprozesses und die Frage nach den Entscheidungsberechtigten, ohne deren Bewertung notwendigerweise an demokratischen Kriterien auszurichten. Outputlegitimität hingegen bezieht sich auf die Qualität und die Folgen von Politikergebnissen, ohne diese allein an ihrer Gemeinwohlorientierung zu messen (Schneider 2010: 51-52; Clark 2005: 18). Damit wird eine Kombination beider Legitimitätsdimensionen zu einer Typologie möglich, wie sie diese Studie analog zu Nullmeier et al. (2010) vornimmt. Die Nutzung des Vierfelder-Schemas ermöglicht damit den Anschluss an bisherige Studien, in denen sich dieses bereits als überaus tragfähig erwiesen hat.

Gemäß den Ausführungen dieses Abschnitts dürften sich die nationalstaatlichen Legitimationsmuster von Demokratien hauptsächlich (obgleich keineswegs ausschließlich) im ersten, die von Autokratien hauptsächlich im vierten Quadranten der Tabelle 1 konzentrieren. Der Vollständigkeit halber, und um auszuschließen, dass Befunde zu Regimetypdifferenzen allein auf der Indexwahl beruhen, sollen hier auch die Staaten berücksichtigt werden, die sonst aus dem *sample* gefallen wären, da sie gemäß des hier verwendeten Index *Polity IV* weder zu den Demokratien, noch zu den Autokratien, sondern stattdessen zum Zwischentyp der hybriden Regime gehören. Hybride Regime vereinen Elemente demokratischer und autokratischer Herrschaft (Karl 1995: 73). Während sie »die demokratische Minimalbedingung freier und fairer Wahlen« (Schmoltz 2013) meist erfüllen, weisen sie in anderen demokratierelevanten Bereichen, wie beispielsweise der Gewährleistung von Partizipationsrechten und Gewaltenteilung, deutliche Defizite auf und gleichen hier eher autokratischen Staaten. Aufgrund der »Mischform« dieses Regimetyps, die mittlere *Polity*-Werte erzeugt, dürften die nationalen Legitimationsstrategien der betreffenden Staaten sowohl Elemente demokratischer als auch autokratischer Legitimation aufgreifen.

Tabelle 1: Schwerpunkt nationaler Legitimationsmuster Autokratien und Demokratien

Legitimitätsdimension	Inputorientiert	Outputorientiert
demokratiebezogen	<i>Demokratien</i>	
Nicht-demokratiebezogen		<i>Autokratien</i>

Tabelle 2 stellt dar, welche Legitimitätskriterien sich theoretisch und empirisch als bedeutsam erwiesen und welcher der vier Kategorien sie zugeordnet wurden. Wie die Übersicht verdeutlicht, handelt es sich hierbei vorwiegend um Kriterien aus der *global governance*-Literatur, aber auch um Standards aus dem Forschungsfeld der staatlichen Herrschaftslegitimation und der Demokratietheorie.<sup>17</sup> Die Kriterien sind zumindestens theoretisch sowohl auf die nationale wie die internationale Ebene anwendbar. Sie müssen sich international aber nicht notwendigerweise auf die gleichen Referenzobjekte beziehen wie innerhalb von Nationalstaaten. Insbesondere mit Blick auf »demokratische« Herrschaftskriterien stellt sich damit die Frage, wer den Staaten als Bezugsobjekt demokratischer Herrschaftsausübung auf internationaler Ebene gilt. Was gegenüber Staaten demokratisch erscheint, muss dabei nicht zwangsweise Demokratie im Sinne der Selbstregulierung von Bürgern innerhalb der betreffenden Staaten befördern. So könnte ein wichtiger Unterschied darin bestehen, dass Demokratien internationalen Institutionen die Erfüllung demokratischer Standards gegenüber Bevölkerungen, Autokratien aber allein gegenüber Staaten abverlangen.

17 Die Literatur verweist auf die Kriterien der Responsivität (Bernstein 2011: 22), Rechenschaftspflicht (Held/Koenig-Archibugi 2005), Partizipation/Repräsentation (Zürn/Stephen 2010: 94; Coleman/Porter 2000: 389), Transparenz (Bernstein 2011: 22), Deliberation (Martinsen 2008), Einhaltung der Verfahrensregeln (Esty 2006: 1518; Cronin/Hurd 2008: 9), Mandatserfüllung (Binder/Heupel 2011: 6), Förderung demokratischer Ziele (z.B. Menschenrechtsförderung bei Archibugi et al. (2000: 131); Buchanan/Keohane (2006: 419)), Unparteilichkeit (Woods 1999; Zürn 2012), Handlungsfähigkeit (Schneider 2010: 53), Expertise/Erfahrung (Zürn 2012), Führung (Suchman 1995: 581-582), Effektivität (Coleman/Porter 2000: 389), Effizienz (Steffek 2003: 266) und der Aktualität und Relevanz (Schneider 2010: 53). Legitimitätsstandards, welche ausschließlich der Empirie dieser Studie entstammen, umfassen die Beförderung nicht-demokratischer Ziele, Kontinuität und Kompetenzverteidigung. Zudem erwiesen sich mehrere in der Literatur als bedeutsam benannte Legitimitätsquellen in der Empirie als bedeutungslos, das heißt auf sie wurde insgesamt in weniger als einem Prozent der Statements und in keiner einzelnen Regimetypkategorie mehr als dreimal verwiesen. Dazu zählen unter anderem Gemeinwohlorientierung, Weiterentwicklung des Völkerrechts, Beförderung von Souveränitätsrechten und Multilateralismus-Orientierung.

Tabelle 2: Typologie von Legitimitätskriterien

Legitimitätskriterien	Inputorientiert	Outputorientiert
demokratiebezogen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Responsivität</i></li> <li>– <i>Rechenschaftspflicht</i></li> <li>– <i>Repräsentation/ (gleichberechtigte) Partizipation</i></li> <li>– <i>Transparenz</i></li> <li>– <i>Deliberation</i></li> <li>– <i>Einhaltung der Verfahrensregeln</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Mandatserfüllung</i></li> <li>– <i>Förderung demokratischer Ziele</i></li> <li>– <i>Unparteilichkeit</i></li> </ul>
Nicht-demokratiebezogen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Handlungsfähigkeit<sup>18</sup></i></li> <li>– <i>Expertise/Erfahrung</i></li> <li>– <i>Starker Anführer<sup>19</sup></i></li> <li>– <i>Kontinuität</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Effektivität</i></li> <li>– <i>Effizienz</i></li> <li>– <i>Förderung nicht-demokratischer Ziele</i></li> <li>– <i>Aktualität und Relevanz</i></li> <li>– <i>Kompetenzverteidigung<sup>20</sup></i></li> </ul>

## 5. Forschungsdesign: Die Messung staatlicher Legitimationsanforderungen

### 5.1. Diskurs- und Fallauswahl

Als zentrales Instrument zur Ermittlung von Legitimationsanforderungen diene bisherigen Analysen die Medienberichterstattung über internationale Organisationen.<sup>21</sup> Hier soll ein anderer Diskurs in den Fokus genommen werden, dessen Berücksichtigung gerade erst Einzug in die empirische Legitimationsforschung hält, der sich für die Frage insbesondere nach *staatlichen* Legitimitätsurteilen über globale Ordnungsstrukturen aber besonders eignet: der Diplomattendiskurs. Gemeint

18 Die Handlungsfähigkeit bezieht sich hier ausschließlich auf den Entscheidungsfindungsprozess, also auf die Fähigkeit, Beschlüsse zu fassen.

19 Das Kriterium verweist auf Legitimität, die eine politische Ordnung indirekt mittels starker und überzeugender Führungspersönlichkeiten erwirbt. Es berührt die der Input-Dimension von Legitimität zu Grunde liegende Frage nach den Entscheidungsbefugten (Take 2009: 12).

20 Forderungen nach einer verbesserten Verteidigung institutioneller Kompetenzen gelten hier nicht als Äußerung eines Legitimitätsglaubens, ihre Erfüllung ist vielmehr Bedingung der Legitimitätszuweisung. Denn die Ausübung von Kompetenzen wird hier nicht gegenüber den Herrschaftsbetroffenen selbst, sondern gegenüber anderen politischen Ordnungen innerhalb des Systems verteidigt. Wird eine politische Instanz zum Spielball anderer Instanzen oder büßt ihre Handlungsfähigkeit innerhalb des Systems ein, kann sie ihren Anspruch auf Anerkennung verlieren. Dies gilt für Staaten (zum Beispiel im Angesicht externer »neoperialer« Einmischung) wie internationale Organisationen gleichermaßen (sichtbar z.B. an der Kritik, die Generalversammlung dulde einen Kompetenzzug durch den UN Sicherheitsrat).

21 Vgl. dazu de Wilde (2011); Kriesi et al. (2012); Nullmeier et al. (2010) und Statham/Trenz (2012).

sind Reden, die von diplomatischen StaatenvertreterInnen in internationalen Foren gehalten werden. Reformdebatten internationaler Organisationen eignen sich hier besonders. Ihr Anlass sind zumeist den Institutionen attestierte Legitimitätsdefizite, sodass von Kritik und Forderungen, die StaatenrepräsentantInnen im Rahmen solcher Debatten äußern, plausibel anzunehmen ist, dass sie Rückschlüsse auf Vorstellungen legitimen Regierens jenseits des Nationalstaates erlauben.

Der vorliegende Beitrag analysiert die Debatte über die Reform der UN-Generalversammlung, die von 2003 bis 2005 in selbigem Gremium ausgetragen wurde. Diese lief unter dem Titel »*Revitalization of the Work of the General Assembly*«. Obgleich eine der zentralen Institutionen des internationalen Systems, fehlt die Generalversammlung in bisherigen Studien empirischer Legitimationsforschung gänzlich. Dies überrascht aus folgenden Gründen: (1) Die Generalversammlung ist eine der wenigen internationalen Institutionen mit umfassendem Aufgabenspektrum. Da Legitimität »Fragen nach der Anerkennungswürdigkeit einer politischen Gesamtordnung« (Nullmeier 2010: 11) betrifft, eignet sie sich für die hier geplante Analyse deutlich besser als andere, funktional beschränkte Organisationen; (2) sie steht der gesamten Staatenwelt offen (Keohane 2011: 104). Die Universalität ihrer Debatten, an denen Autokratien und Demokratien, starke wie schwache Staaten aller Weltregionen teilnehmen, macht sie zu einem der wichtigsten Foren internationaler Legitimitätsdiskurse (Steffek 2003: 265). Gleichwohl wirft eine Debatte, die das Thema der »Revitalisierung« ausweist, naturgemäß die Frage auf, ob hier überhaupt Legitimitätsfragen adressiert werden. Ging es nicht von vornherein nur um eine Optimierung der Arbeitsweise der Generalversammlung? Zunächst ist hier anzuführen, dass auch die Performanz einer internationalen Organisation ein Kriterium ihrer Legitimität darstellt. Die *global governance*-Forschung beschäftigt ja genau die Frage, ob sich tatsächlich ein Wandel von »funktionaler« Herrschaftslegitimation hin zu normativ anspruchsvolleren (häufig demokratischen) Legitimitätsstandards vollzieht. Zudem gibt das Revitalisierungs-*framing* der Debatte keineswegs einen ausschließlichen Outputfokus vor. Der Präsident der Generalversammlung selbst hatte vorgeschlagen, den Diskurs auf zwei Themenblöcke zu fokussieren: Fragen der Autorität<sup>22</sup> der Institution und Fragen ihrer Arbeitsweise. Während mit letzteren ein Fokus auf Effizienz- und damit Outputfragen naheliegt, können die Gründe und Bearbeitungsvorschläge mangelhafter Autorität vielfältig interpretiert werden. Wie die empirischen Ergebnisse zeigen, ist das auch der Fall – die Autoritätsdefizite der Generalversammlung werden unter Rückgriff auf alle vier Legitimitätskategorien erörtert. Zudem mag das *framing* einer Debatte zwar eine bestimmte Richtung vorgeben, die empirische Realität zeigt aber, dass Staaten über diesen Rahmen häufig – wie auch im vorliegenden Fall – hinausgehen. Deutlichstes Beispiel hierfür sind die jährlichen UN-Debatten zum Bericht des Sicherheitsrats,

22 Nicht »Autorität« wurde hier als Legitimitätskriterium gewertet, sondern die Gründe und Reformvorschläge, welche Staaten mit einem Autoritätsmangel verknüpften oder nach mehr Autorität verlangen ließen.

den zahlreiche Staaten nutzen, um ihren allgemeinen Unmut über die wenig repräsentative Struktur des Gremiums kundzutun.

Der jüngste Legitimitätsdiskurs um die Generalversammlung setzte 2003 mit der allgemeinen UN-Reformdebatte ein, erreichte 2005 seinen Höhepunkt und kam im Zuge des gescheiterten Reformgipfels kurz darauf zum Erliegen (Schmidtke/Nullmeier 2011: 112-113, 124). Die drei Jahre intensiven Diskurses von 2003 bis 2005 markieren somit den zeitlichen Rahmen der Analyse. Zwei Debatten, welche die Generalversammlung 2003 und 2004 zu ihrer *Revitalization* hielt, komprimieren ihren Legitimitätsdiskurs und liefern das Textmaterial der Inhaltsanalyse. Untersucht wurden die Reden aller Staaten, die in den betreffenden Jahren an den Sitzungen teilnahmen. Ausgeschlossen wurden lediglich die Ansprachen derjenigen Länder, für die entweder keine Regimetryp-Werte vorlagen, die im Zeitraum einem Wandel des Regimetryps unterlagen, oder die im Plenum nicht ihre eigene Nation, sondern eine Staatengruppe vertraten.<sup>23</sup> 57 StaatenvertreterInnen aus allen Weltregionen und 89 von ihnen gehaltene Reden bilden somit das Falluniversum dieser Studie.<sup>24</sup> Der Regimetryp, der diese Länder im Analysezeitraum kennzeichnet, konnte anhand des Regimetryp-Index *Polity IV* bestimmt werden (*Polity IV* Projekt 2011). Weil in der vorliegenden Studie die Demokratie-Bezogenheit der von Staaten genutzten Legitimitätskriterien an ihrem Beitrag zur Rechenschaftspflichtigkeit politischer Ordnungen gemessen wird, sollte *accountable rule* als Minimaldefinition auch die Unterscheidung demokratischer, autokratischer und hybrider Regime anleiten. Mit seinem Fokus auf die Kriterien Partizipation, Wahlen und Beschränkung exekutiver Macht erfüllt *Polity IV* diese Bedingung. Gleichwohl wohnen dem Index Probleme inne. Diese betreffen zum einen seine feinteilige Regimetryp-Skala von 21 Punkten,<sup>25</sup> die Autokratien (-10 bis -6), Demokratien (+6 bis +10) und Hybride (-5 bis +5) auf verschiedenen Skalenabschnitten verortet. Denn die Werte, welche die Grenzen zwischen den Regimetrypen markieren, wirken willkürlich gesetzt und die große Detailliertheit des Index verursacht zudem Schwierigkeiten, die Verortung einzelner (insbesondere hybrider) Regime tatsächlich zu interpretieren (Cheibub et al. 2010: 73). Zum anderen ist das dem Index zu Grunde liegende Demokratieverständnis ganz klar ein westlich geprägtes, das alternativen Konzeptionen und insbesondere den Besonderheiten postkolonialer Staaten in keiner Weise gerecht wird.<sup>26</sup> Eine nennenswerte Alternative bieten hier allerdings auch andere Indizes mit großem Falluniversum nicht, denn auch sie machen die westliche Demokratie zum »Maß und Ziel jeglicher Entwicklung« (Hauck 2003: 9).

23 Insgesamt waren dies 13 Staaten.

24 Nicht jeder Staat beteiligte sich an den Debatten beider Jahre.

25 Das Spektrum reicht von -10 (stabile Autokratien) bis +10 (konsolidierte Demokratien).

26 Für diesen Hinweis danke ich dem/der anonymen Gutachter/in.

Auf Basis der *Polity*-Werte der Jahre 2003 und 2004 konnten unter den 57 Staaten 34 Demokratien (mit 51 Reden), zwölf Autokratien (mit 21 Reden) und elf hybride Regime (mit 17 Reden) identifiziert werden.

Tabelle 3: Fälle

	Anzahl Länder	Anzahl Länder-Reden	Anzahl Länder-Statements	Durchschnittliche Anzahl an Statements pro Staat	Durchschnittliche Anzahl an Statements pro Rede
Demokratien	34	51	461	14	9
Autokratien	12	21	191	16	9
Hybride	11	17	205	19	12
<i>Gesamt</i>	57	89	857	15	10

## 5.2. Qualitative Inhaltsanalyse und Kodierverfahren

Die Studie verwendet die Methode der computerbasierten qualitativen Inhaltsanalyse mittels der Software *MAXQDA*, um Legitimationsmuster aus den Reden autokratischer und demokratischer StaatenvertreterInnen vor der UN-Generalversammlung herauszufiltern. Zwar wird dabei auch erhoben, ob ein bestimmtes Legitimitätskriterium zur Legitimation oder aber zur Delegitimation herangezogen wird. Das Hauptaugenmerk liegt aber auf den Kriterien selbst und der Frage, ob sich ihr Repertoire zwischen Demokratien und Autokratien unterscheidet. Ob kritisch oder wertschätzend verwendet, ein einmal angewandter Standard kann eindeutig dem Legitimationsrepertoire des betreffenden Akteurs zugerechnet werden.

Als »empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung« (Früh 2007: 27) und Interpretation von Texten, bedient sich die qualitative Inhaltsanalyse eines Kategorienschemas – der Typologie von Legitimitätskriterien –, das eine gezielte und regelgeleitete Analyse von Texten entlang theoretisch und empirisch relevanter Kategorien ermöglicht (Mayring 2002: 3-4). Die Konstruktion des Schemas ist ein offener Prozess, in dem zunächst theoretisch deduzierte Kategorien in einem iterativen Auseinandersetzungsprozess mit dem Datenmaterial ergänzt, verfeinert oder potentiell auch verworfen werden. Dies hilft zu vermeiden, aus der Literatur entnommene westliche und implizit als universell gültig vorausgesetzte Konzepte der Analyse nicht-westlicher Phänomene einfach überzustülpen (Bilgin 2008: 11; Puchala 1997: 129). Obgleich allzu eurozentristische Auswüchse in der Kategorienbildung so hoffentlich vermieden werden konnten, ist eine völlige Lösung vom Ideal der westlichen Demokratie wohl unmöglich (Draude 2008: 105).

Die qualitative Inhaltsanalyse ermöglicht es, neben der syntaktischen auch die semantische Sprachebene einzubeziehen (Baumann 2006: 93). Mittels der Interpretation von Textabschnitten können so systematisch Bedeutungsmuster (hier in Form von Legitimationsmustern) identifiziert werden, deren Sinngehalt den Kategorien (d.h.

den spezifischen Legitimitätskriterien) entspricht. Das Analyseraster wurde bereits in Abschnitt 4, die Textquelle staatlicher Legitimationsanforderungen in Abschnitt 5.1. spezifiziert. Hier gilt es nun, das inhaltsanalytische Vorgehen darzulegen. Die Kodiereinheit sind Bewertungen der UN-Generalversammlung, die ein Staat in einer bestimmten Debatte mit Bezug auf ein konkretes Legitimitätskriterium trifft. Um als Legitimationsstatement zu gelten, muss das Wort »(il-)legitim« selbst nicht fallen. Jede im Zuge der Reformdebatte geäußerte Kritik, Wertschätzung oder Forderung gegenüber der betreffenden Institution kann als Legitimitätsbewertung verstanden werden. Einmal identifiziert werden diese entsprechend des Kriteriums kodiert, auf das sie sich beziehen. Ein die Generalversammlung legitimierendes Statement unter Bezugnahme auf das Kriterium der »(gleichberechtigten) Partizipation« könnte beispielsweise so aussehen: »We should not forget that the General Assembly is one of the main bodies of the organization, in whose work all member states take part«. Das Vorgehen ist interpretativ, der Interpretationsspielraum ist aber durch das Kategorienschema und präzise Kodieranweisungen in Form von Schlagwörtern und Bedeutungs Umschreibungen eingegrenzt (vgl. Titscher et al. 1998: 78).

## 6. Empirische Ergebnisse

Aus den 89 analysierten Reden der 57 Staaten konnten insgesamt 857 Legitimationsurteile herausgefiltert werden, deren durchschnittliche Anzahl sich sowohl pro Staat als auch pro Rede über die drei Regimetypen als recht konsistent erwies (siehe Tabelle 3). Der folgende Vergleich widmet sich zunächst der Frage, ob alle 18 Legitimitätskriterien auch von allen drei Regimetypen bedient werden. Erst im zweiten Schritt soll auch die Relevanz dieser Kriterien und Legitimitätskategorien für die staatlichen Legitimationsurteile – gemessen an der relativen Häufigkeit ihrer Anwendung – erfasst werden.

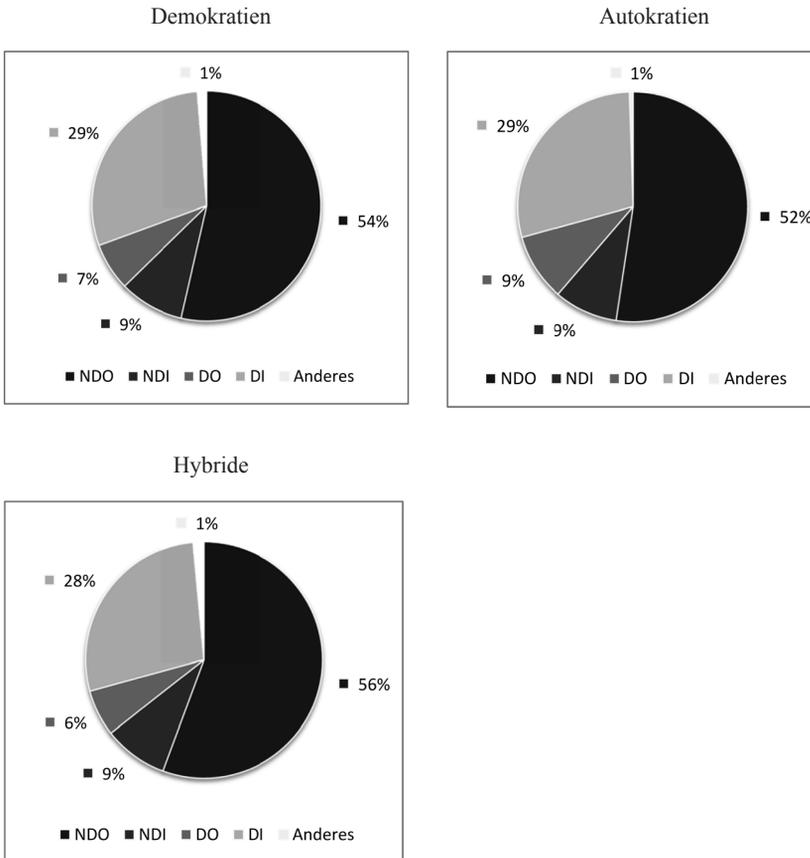
Ein erster Blick auf die Daten verdeutlicht zunächst vor allem Gemeinsamkeiten zwischen den drei Regimetypen. Mit einer einzigen Ausnahme werden alle 18 Legitimitätskriterien von Autokratien, Demokratien und Hybriden gleichermaßen verwendet. Lediglich das nicht-demokratiebezogene Inputkriterium der »Expertise/ Erfahrung« weist Unterschiede auf. Während Demokratien und Hybride ihre Argumente auf dieses Kriterium stützen, verweisen Autokratien kein einziges Mal darauf. Dieser Befund widerspricht nicht nur den Erwartungen, dass nicht-demokratiebezogene Legitimationsmuster für Autokratien eine größere Bedeutung besitzen. Ein kurzer Blick auf die Häufigkeiten der Bezugnahme nimmt diesem Unterschied zudem seine Bedeutsamkeit, da auch Demokratien und Hybride das Kriterium nur wenige Male anwenden. Obgleich Autokratien und Demokratien (sowie Hybride) also grundsätzlich die gleichen Beurteilungskriterien an die Generalversammlung anlegen, könnte sich deren relative Bedeutung für ihre Urteile deutlich unterscheiden. Bevor die Ergebnisse hierzu präsentiert werden, ist zu betonen, dass die Interpretation von Prozentunterschieden aufgrund der geringen Fallzahl dieser Studie mit Vorsicht geschieht. Der Fokus liegt auf Tendenzen.

### 6.1. Legitimitätskategorien

Bereits ein erster grober Blick auf die Häufigkeiten, mit denen sich die drei Regimetypen auf die verschiedenen Kategorien von Legitimitätskriterien stützen, verdeutlicht: Es existieren keine Unterschiede. Die Häufigkeit der Bezugnahme generiert für Autokratien, Demokratien und Hybride nicht nur exakt dieselbe Prioritätensetzung. Der Anteil der auf jede Legitimitätskategorie entfallenden Statements ist über alle Regimetypen zudem nahezu identisch. Lediglich ein Prozent aller Aussagen entfällt auf die Residualkategorie.

Sowohl Autokratien als auch Demokratien (ebenso wie Hybride) beurteilen die Legitimität der Generalversammlung in erster Linie anhand nicht-demokratiebezogener Outputkriterien (NDO). Mehr als die Hälfte ihrer Statements (zwischen 52% und 56%, je nach Regimetypp) beziehen sich mit großer Übereinstimmung auf Legitimitätsstandards dieser Kategorie. Mit einem Anteil von etwa einem Drittel an den Urteilen ebenfalls aller drei Regimetypen ist die zweitwichtigste Kategorie demokratiebezogener Inputkriterien (DI) deutlich abgeschlagen. Den letzten Platz unter den Bewertungen teilen sich nicht-demokratiebezogene Input- (NDI) und demokratiebezogene Outputstandards (DO) der Legitimität, auf die sich Demokratien, Autokratien und Hybride gleichermaßen einheitlich mit etwa neun (respektive sieben) Prozent ihrer Urteile berufen. Bleibt dieser Befund einer allgemein starken Übereinstimmung autokratischer und demokratischer Legitimationsanforderungen an die Generalversammlung auch dann bestehen, wenn wir die aggregierte Ebene der Legitimitätskategorien verlassen und die spezifischen Kriterien in den Blick nehmen, die diese umfassen?

Tabelle 4: Anteil der Legitimitätskategorien an den Urteilen der Regimetypen (in %)



## 6.2. Legitimitätskriterien

Die Antwort ist ja. Auch *innerhalb* der vier Kategorien herrscht hohe Kongruenz bezüglich des Stellenwerts, den Autokratien und Demokratien (sowie Hybride) den einzelnen Legitimitätsstandards einräumen.

## NDO

Es sind vor allem drei Kriterien, welche die Dominanz nicht-demokratiebezogener Outputkriterien unter den Legitimationsurteilen aller drei Regimetypen begründen: Effizienz, Effektivität und Aktualität/Relevanz. Etwa ein Fünftel *aller* staatlichen Bewertungen der Generalversammlung beziehen sich auf das Kriterium der Effizienz. Dieser Befund passt zu der von ihrem Präsidenten vorgeschlagenen Prioritätensetzung, die Reform der institutionellen Arbeitsweise der Institution zu einer wichtigen Bedingung ihrer Revitalisierung zu erklären. So bemängeln Demokratien, Autokratien und hybride Regime gleichermaßen die Ineffizienz, welche die Arbeitsweise der Generalversammlung im Allgemeinen und ihre als überladen und repetitiv geltende Agenda im Besonderen kennzeichne.

»What is most urgent and important, however, is the rationalization and streamlining of our work agenda – the key factor in improving the efficiency of our work« (Japan 2004).

Legitimationsurteile unter Rückgriff auf das Kriterium der Effektivität stehen bei Autokratien, Demokratien und Hybriden kategorienübergreifend an zweiter Stelle. Auf sie entfällt ein Anteil von 12% (Demokratien) bis 17% (Autokratien) aller Bewertungen. Dabei problematisieren die Staaten insbesondere die unzureichende Implementierung in der Generalversammlung verabschiedeter Resolutionen. Sie sei dafür verantwortlich, dass die Institution von der Weltöffentlichkeit oft nur als »Schwatzbude« wahrgenommen würde, die nicht in der Lage sei, die Probleme dieser Welt tatsächlich zu lösen.

»In that connection, we reaffirm that all Assembly resolutions are valid and relevant and deserve to be implemented. We should not allow people to refer to the Assembly's resolutions and agenda as obsolete or meaningless. We should revitalize and implement those resolutions as a way to strengthen the legitimacy of this organization and as a sound step towards reforming and revitalizing it« (Syrien 2003).

Neben der effizienten und wirkungsvollen Erzeugung von Politikergebnissen – so die einhellige Ansicht der 57 Staaten – bedürfe eine Legitimitätssteigerung der Institution zudem ihrer stärkeren Konzentration auf aktuelle und für die internationale Gemeinschaft prioritäre Themen. Unter Demokratien und Hybriden rangiert das Kriterium der Aktualität/Relevanz mit einem Zehntel ihrer Statements kategorienübergreifend an dritt- (respektive viert-)wichtigster Stelle. Bei Autokratien steht es mit einem Anteil von etwa fünf Prozent (an siebter Stelle) nicht ganz so stark im Vordergrund. »Its working methods do not allow for flexibility to address the ever-changing global agenda« (Südafrika 2003). Die anderen beiden Kriterien dieser Legitimitätskategorie betreffen zum einen die Fähigkeit der Generalversammlung, ihre Kompetenzen gegen die Übergriffe anderer Institutionen des UN-Systems (insbesondere des Sicherheitsrats) zu verteidigen. Zum anderen beziehen sie sich auf die Förderung zunächst nicht-demokratischer Ziele, wie das der globalen Sicherheit. Beide Legitimitätsstandards werden von den drei Regimetypen übereinstimmend mit jeweils etwa fünf Prozent an Referenzen bedacht.

Der deutliche Einklang, mit dem Autokratien, Demokratien und Hybride die Anerkennungswürdigkeit der Generalversammlung an ihren nicht-demokratiebezoge-

nen Outputs messen (und kritisch hinterfragen), überrascht. Für Demokratien konkurrenziert dies die Transferthese, welche eine Konzentration der Legitimationsanforderungen dieser Staaten in der Kategorie DI prognostiziert. Der Befund passt aber zum größten Defizit, das die Institution kennzeichnet, ihrer Ineffizienz und der fehlenden Umsetzung ihrer Politikergebnisse. Tatsächlich dürfte hier das *framing* der Debatte einflussreich gewesen sein, wurde eine effizientere Arbeitsweise (die letztendlich auch das am häufigsten verwendete Legitimationskriterium darstellt) durch den Präsidenten der Generalversammlung doch als *eine* der Reformprioritäten propagiert. Die von Jens Steffek für die internationale Ebene prognostizierte Bedeutung des Rechtfertigungsnarrativs »guten funktionalen Regierens« findet sich jedenfalls in den Legitimationsurteilen der 57 untersuchten Staaten bestätigt (Steffek 2011: 9).

## DI

Gleichwohl sind es nicht ausschließlich Output-Fragen, welche die Legitimationsurteile der Staatenwelt prägen. Demokratische Verfahren der Entscheidungsfindung (DI-Standards) spielen für die Legitimitätsbegründung durchaus eine Rolle, gerade weil sie im Kontrast zu den durchweg kritischen Äußerungen auf Basis von NDO-Standards vorwiegend Anerkennung hervorrufen. Der mit 30% hohe Anteil von DI-Kriterien an den Statements *aller* Staaten zeigt zudem, dass das ursprüngliche *framing* der Debatte die Legitimationsurteile von Staaten keineswegs prädeterminiert. Überraschenderweise sind auch hier keinerlei Differenzen zwischen den Regimetypen aufzufinden. Autokratien greifen nicht weniger stark als Demokratien (und Hybride) auf Legitimitätskriterien zurück, welche demokratische Entscheidungsprozesse ins Zentrum rücken. Vor allem die Kriterien der Partizipation/Repräsentation (mit etwa 12%) und der Deliberation (mit etwa 8% der Statements aller Regimetypen) stechen hier heraus.

Auch autokratische Staaten, deren eigene Entscheidungsprozeduren sich hochgradig exklusiv gestalten, bewerten die Universalität der Generalversammlung sowie die gleichberechtigten Partizipationschancen, die diese gewährt, als *conditio sine qua non* ihrer Legitimität. »It is the main venue at which all member states may review and make decisions« (China 2003). Die mehrheitlich positive Beurteilung, welche die Institution unter Rückgriff auf dieses Kriterium erfährt, wird nur an wenigen Stellen geschmälert. So thematisieren Staaten aller Regimetypen, Autokratien allerdings besonders intensiv, die Schwierigkeiten kleiner Staaten gleichberechtigt an den Entscheidungsprozessen der Institution teilzunehmen. Überlappende Gremiensitzungen würden die geringen personellen Ressourcen dieser Länder besonders strapazieren.

Neben der gleichberechtigten Partizipation und der Repräsentativität der Generalversammlung begründen alle Regimetypen die Anerkennungswürdigkeit des Or-

gans auch mit seiner Fähigkeit, einen offenen und konsensorientierten Deliberationsprozess zwischen den Mitgliedern zu ermöglichen.

»Thus, this Assembly should maintain its independent nature and role in this process as a forum for wide-ranging debate, where member states are not restricted or limited when referring to the issues that are of interest to them« (Kuba 2004).

Auch hinsichtlich der verbleibenden vier Kriterien (Responsivität, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Einhaltung der Verfahrensregeln) unterscheiden sich die Urteile der analysierten Staaten nicht. Für die Erfüllung dieser Standards sehen alle drei Regimetypen noch Verbesserungsbedarf, die Häufigkeiten der Bezugnahme sind allerdings gering. Lediglich auf die Responsivität der Generalversammlung wird mit fünf Prozent an Statements noch verhältnismäßig häufig verwiesen.

Die Legitimationsanforderungen autokratischer, demokratischer und hybrider Regime an die Institution divergieren auch hinsichtlich der DI-Kriterien nicht. Autokratien schrecken keineswegs davor zurück, Standards legitimer Herrschaft, die sie in ihrer eigenen Regierungspraxis klar verletzen, international einzufordern. Von einem Transfer intern gängiger Legitimationsmuster auf die internationale Ebene kann also auch mit Blick auf autokratische Regime keine Rede sein. Es bleibt jedoch die Frage nach den Akteuren, deren Bedürfnisse Staaten durch demokratische – vor allem transparente, partizipative und responsive – Verfahrensweisen berücksichtigt wissen möchten. Hier wird schnell deutlich, dass Autokratien und Hybride, aber auch Demokratien zuallererst Mitgliedstaaten im Sinn haben. Internationale Organisationen seien zuvorderst Staaten gegenüber rechenschaftspflichtig, so die mehrheitliche Auffassung. Auch Demokratien propagieren hier keine kosmopolitischen Vorstellungen von *global governance*. Wenn doch Forderungen auftreten, die Generalversammlung solle auch die Bedürfnisse von Bevölkerungen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren stärker berücksichtigen, so sind diese nicht einem einzelnen Regimetyp zuzuschreiben. Obgleich beispielsweise alle Staaten am intergouvernementalen Charakter der UN festhalten wollen, finden sich vereinzelte Befürworter verbesserter Partizipationsmöglichkeiten für nicht-staatliche Akteure sowohl unter Demokratien als auch Hybriden und Autokratien. »We support the consideration of the expanded participation of civil society, including non-governmental organizations, in the United Nations« (China 2004). Der vorwiegende Staatenfokus mag Autokratien vor allzu starken Widersprüchen zu ihrer innenpolitischen Herrschaftspraxis bewahren und somit die Unbeschwertheit begründen, mit denen diese Regime internationalen Organisationen mehr Demokratie abfordern. Dennoch bleiben Inkonsistenzen bestehen. Eine ist die Tatsache, dass auch autokratische Staaten nicht davor zurückschrecken, offen die internationale Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure zu propagieren, deren Arbeit sie in ihren eigenen Ländern oft vehement einschränken.

## *NDI und DO*

Obgleich sie jeweils mit etwa einem Zehntel der Statements aller Herrschaftstypen bedient werden, finden sich innerhalb der Kategorien von NDI und DO-Kriterien lediglich zwei Legitimitätsstandards, auf die sich Staaten mit mehr als nur ein bis zwei Prozent ihrer Urteile stützen. Aber auch hier mangelt es an Regimetypdifferenzen, sind dies doch bei Demokratien, Autokratien wie Hybriden gleichermaßen die Kriterien der Mandatserfüllung (DO) und des starken Anführers (NDI). Sie finden von Seiten aller Regime jeweils etwa fünf Prozent an Referenzen. So binden die 57 Staaten ihre Legitimitätszuschreibung an die Generalversammlung auch an deren Fähigkeit, ihr durch die UN-Charta definiertes Mandat zu erfüllen, aber gleichzeitig dessen Grenzen zu respektieren. Vor allem hinsichtlich des ersten Punktes sehen die Staaten Verbesserungsbedarf. Kritisiert wird außerdem, dass es der Institution an einem starken Anführer mangelt. Die staatlichen RepräsentantInnen plädieren deshalb für die Stärkung des Postens des Präsidenten der Generalversammlung.

Weder mit Blick auf die Bedeutsamkeit verschiedener Legitimitätskategorien noch hinsichtlich der Verwendung einzelner Legitimitätskriterien scheint der Regimetyp staatliche Legitimationsurteile zu prägen. Die empirischen Befunde belegen vielmehr eine transnationale Homogenisierung staatlicher Begründungsmuster legitimer Herrschaft.

## *7. Schlussbetrachtung*

Der Beitrag untersuchte die Relevanz des Herrschaftstyps für die von Staaten geäußerten Legitimationsanforderungen an internationales Regieren. Anhand mitgliedstaatlicher Debatten über die Reform der UN-Generalversammlung prüfte er die konkrete Frage, ob und wie sich die Legitimationsurteile autokratischer und demokratischer (sowie hybrider) Staaten an internationales Regieren unterscheiden. Die Ergebnisse sind für die empirische Legitimationsforschung nicht nur deshalb von Interesse, weil sie erstes Licht auf die Legitimationsurteile autokratischer (und hybrider) Regime werfen, die infolge des starken westlich-demokratischen *bias* bisheriger Ansätze gänzlich unberücksichtigt blieben. Sie ermöglichen außerdem Schlüsse zur Aufklärung konträrer theoretischer Annahmen – zwischen der Hypothese einer Externalisierung staatlicher Legitimationsmuster auf der einen und der gegenteiligen Vermutung ihrer universellen Konvergenz auf der anderen Seite. Realpolitische Relevanz erlangt die Forschungsfrage mit Blick auf die Reformen globaler Ordnungsstrukturen. Dabei geht es nicht allein um deren Erfolgchancen, sondern auch um den zukünftigen Stellenwert demokratischer Standards internationalen Regierens in einer Weltordnung, die von aufsteigenden nicht-demokratischen Mächten zunehmend herausgefordert wird.

Die empirische Vergleichsstudie lieferte überraschende Resultate. Sie ergab erstens, dass keine bemerkenswerten Unterschiede zwischen den Legitimationsurteilen

autokratischer, demokratischer und hybrider Regime bestehen – weder mit Blick auf die vier Kategorien, noch die konkreten Kriterien, die diese zur Bewertung der Legitimität der Generalversammlung heranziehen. Auch die Häufigkeit der Bezugnahme verdeutlicht, dass zur öffentlichen (De-)Legitimation dieser Institution nicht nur auf die gleichen Begründungsmuster von Herrschaft rekurriert wird, sondern deren Relevanz im Sinne der Häufigkeit ihrer Bezugnahme für autokratische wie demokratische Legitimationsdiskurse in geradezu erstaunlicher Deutlichkeit kongruiert. So wird die Generalversammlung von Staaten aller drei Regimetypen mehrheitlich anhand ihrer nicht-demokratiebezogenen Outputs bewertet. Mit etwa einem Drittel an Referenzen folgen Legitimationsanforderungen, die sich auf demokratische Verfahren der Entscheidungsfindung beziehen.

Damit liefert die Studie zum zweiten empirische Evidenz *gegen* die Transferthese und *für* die Annahme einer globalen Konvergenz in den Begründungsmustern internationalen Regierens. Weder beschränken sich Demokratien in ihren Legitimationsurteilen gegenüber der Generalversammlung auf DI-Kriterien, die den zentralen Anker ihrer eigenen Herrschaftslegitimation darstellen. Noch – und dies überrascht weitaus mehr – vermeiden Autokratien die Artikulation demokratischer Legitimitätsstandards, die sie in ihrer eigenen Herrschaftspraxis sträflich missachten. Sie beziehen sie aber, wie auch Demokratien und Hybride, vorwiegend auf Staaten als Referenzobjekte demokratischen Regierens. Interpretative Gemeinschaften, welche die Bandbreite zulässiger Argumentationsmuster festlegen und damit zur Homogenisierung des internationalen Diskurses beitragen, scheinen den Ergebnissen dieses Beitrags nach tatsächlich eine Rolle zu spielen (vgl. Johnstone 2005: 189). Der Befund großer diskursiver Übereinstimmung kann allerdings auch noch etwas anderes bedeuten. Nämlich, dass Staaten und internationale Organisationen so grundsätzlich unterschiedliche Herrschaftsarrangements darstellen, dass sie voneinander unabhängige Legitimationsdiskurse hervorbringen. Ein Transfer findet dann deshalb nicht statt, weil beide Herrschaftssysteme als schlicht nicht miteinander vergleichbar angesehen werden.<sup>27</sup>

Die Ergebnisse werfen noch eine Reihe anderer Fragen auf, die zu weiterer Forschung anstoßen. Insbesondere verlangen sie nach Folgeuntersuchungen, die autokratische und demokratische Legitimationsanforderungen an wesentlich autoritativere internationale Organisationen in den Blick nehmen, deren Machtfülle möglicherweise auch größere Anforderungen an adäquate *Verfahren* der Entscheidungsfindung aufwirft.

Darüber hinaus gilt es zu prüfen, ob der Gebrauch einheitlicher Legitimitätsstandards durch Staaten unterschiedlichen Regimetyps auch auf einem geteilten Grundverständnis dieser Kriterien beruht. Während *wahres* Verständnis schwer zu erfassen bleibt, kann in der Analyse ausführlicherer Staatendiskurse ein Weg der Annäherung an möglicherweise divergierende Interpretationen auf den ersten Blick einheitlich verwandter Standards liegen. So ist keineswegs auszuschließen, dass im Zuge zunehmender diskursiver Angleichungszwänge aus dem Wettstreit um die

---

27 Für diesen Hinweis danke ich dem/der anonymen Gutachter/in.

zentralen Normen legitimer Herrschaft ein Streit um die angemessene Deutung dieser Prinzipien geworden ist (Haunss 2007: 171; Johnstone 2005: 187; Johnstone 2003: 445-449). Zugleich wäre die eingehende Untersuchung dieser Möglichkeit ein wichtiger Beitrag zu einer weniger eurozentristischen Legitimationsforschung. Die Relevanz einer eingehenden Betrachtung nicht-westlicher Konzeptaneignungen und Bedeutungszuweisungen ist offenkundig (Draude/Neuweiler 2010: 6-7). Denn die Kontextgebundenheit zentraler Herrschaftsnormen verdeutlicht schon ein Blick auf die Vielfalt an Bedeutungen, mit denen das Konzept der (nationalstaatlichen) Demokratie in nicht-westlichen Gesellschaften und Herrschaftszusammenhängen verwendet wird.

Der Regimetyyp ist zudem nur ein Faktor, der zu divergierenden Legitimationsanforderungen an *global governance* führen kann. Andere Faktoren sind denkbar und bedürfen einer systematischen Analyse. Dazu zählt insbesondere auch der potentielle Einfluss von Machtgefällen auf staatliche Ordnungsvorstellungen (vgl. Zifcak 2006).

Neben der *global governance*-Literatur liefern die Befunde dieses Beitrags auch der Autokratieforschung neue Anregungen. Denn: Kann es wirklich ohne Auswirkungen bleiben, wenn Autokratien auf internationaler Ebene demokratischere Verfahren der Herrschaftslegitimation einfordern und offen bejahen? Die (mögliche) Konfrontation nationaler und internationaler Normen rechtmäßiger Herrschaft betrifft Autokratien besonders stark und verlangt nach weiterer sozialwissenschaftlicher Aufmerksamkeit.

## Literatur

- Abromeit, Heidrun/Stoiber, Michael* 2007: Criteria of Democratic Legitimacy, in: Hurrelmann, Achim/Schneider, Steffen/Steffek, Jens (Hrsg.): Legitimacy in an Age of Global Politics, New York, NY, 35-56.
- Archibugi, Daniele/Balduini, Sveva/Donati, Marco* 2000: The United Nations as an Agency of Global Democracy, in: Holden, Barry (Hrsg.): Global Democracy: Key Debates, London, 125-142.
- Arendt, Hannah* 1955: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt a. M.
- Barker, Rodney* 2001: Legitimizing Identities: The Self-Representation of Rulers and Subjects, Cambridge, MA.
- Baumann, Rainer* 2006: Der Wandel des deutschen Multilateralismus. Eine diskursanalytische Untersuchung deutscher Außenpolitik, Baden-Baden.
- Beetham, David* 1991: The Legitimation of Power, Basingstoke.
- Bernstein, Steven* 2004: The Elusive Basis of Legitimacy in Global Governance: Three Conceptions (Working Paper GHC 04/2).
- Bernstein, Steven* 2011: Legitimacy in Intergovernmental and Non-State Global Governance, in: Review of International Political Economy 18: 1, 17-51.
- Bertelsmann Stiftung* 2010: Transformation Index 2010. Politische Gestaltung im internationalen Vergleich, in: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/bst/BTI\\_2010\\_Broschuere\\_D\\_web.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/bst/BTI_2010_Broschuere_D_web.pdf); 8.6.2013.
- Biegion, Dominika/Gronau, Jennifer/Nonhoff, Martin/Nullmeier, Frank/Schmidtke, Henning/Schneider, Steffen* 2010: Politische Diskurskulturen und die Legitimation (inter-)nationaler politischer Ordnungen. Mediale Legitimationsdiskurse in vier westlichen Demo-

- kration, in: Hepp, Andreas/Höhn, Marco/Wimmer, Jeffrey (Hrsg.): Medienkultur im Wandel, Konstanz, 151-167.
- Bilgin, Pinar* 2008: Thinking past »Western« IR?, in: *Third World Quarterly* 29: 1, 5-23.
- Binder, Martin/Heupel, Monika* 2011: The Legitimacy of the United Nations Security Council (Manuskript für die Jahreskonferenz der ISA, Montreal, Kanada, 16.-19.3.2011).
- Brassett, James/Tsingou, Eleni* 2011: The Politics of Legitimate Global Governance, in: *Review of International Political Economy* 18: 1, 1-16.
- Buchanan, Allen/Keohane, Robert O.* 2006: The Legitimacy of Global Governance Institutions, in: *Ethics and International Affairs* 20: 4, 405-437.
- Caldeira, Gregory A./Gibson, James L.* 1995: The Legitimacy of the Court of Justice in the European Union: Models of Institutional Support, in: *The American Political Science Review* 89: 2, 356-376.
- Cheibub, José A./Gandhi, Jennifer/Vreeland, James R.* 2010: Democracy and Dictatorship Revisited, in: *Public Choice* 143: 1/2, 67-101.
- Clark, Ian* 2003: Legitimacy in a Global Order, in: *Review of International Studies* 29: 1, 75-95.
- Clark, Ian* 2005: Legitimacy in International Society, Oxford.
- Clark, Ian* 2007: Legitimacy in International or World Society?, in: Hurrelmann, Achim/Schneider, Steffen/Steffek, Jens (Hrsg.): Legitimacy in an Age of Global Politics, New York, NY, 193-210.
- Coicaud, Jean-Marc/Heiskanen, Veijo* (Hrsg.) 2001: The Legitimacy of International Organizations, New York, NY.
- Coleman, William D./Porter, Tony* 2000: International Institutions, Globalisation and Democracy: Assessing the Challenges, in: *Global Society* 14: 3, 377-398.
- Cortell, Andrew P./Davis, James W. Jr.* 2000: Understanding the Domestic Impact of International Norms: A Research Agenda, in: *International Studies Review* 2: 1, 65-87.
- Cronin, Bruce/Hurd, Ian* 2008: Introduction, in: Cronin, Bruce/Hurd, Ian (Hrsg.): The UN Security Council and the Politics of International Authority, London, 3-22.
- de Wilde, Pieter* 2011: No Polity for Old Politics? A Framework for Analyzing the Politicization of European Integration, in: *Journal of European Integration* 33: 5, 559-575.
- Draude, Anke* 2008: Wer regiert wie? Eurozentrismus in der Governanceforschung und der Versuch einer methodischen Grenzüberschreitung, in: de la Rosa, Sybille/Höppner, Ulrike/Kötter, Matthias (Hrsg.): Transdisziplinäre Governanceforschung. Gemeinsam hinter den Staat blicken, Baden-Baden, 100-115.
- Draude, Anke/Neuweiler, Sonja* 2010: Governance in der postkolonialen Kritik. Die Herausforderung lokaler Vielfalt jenseits der westlichen Welt (SFB-Governance Working Paper Series 24).
- Drori, Gili S.* 2005: United Nations' Dedications: A World Culture in the Making?, in: *International Sociology* 20: 2, 177-201.
- Drori, Gili S./Meyer, John W./Hwang, Hokyu* (Hrsg.) 2006: Globalization and Organization: World Society and Organizational Change, New York, NY.
- Easton, David* 1965: A Systems Analysis of Political Life, New York, NY.
- Ecker-Erhardt, Matthias* 2012: Cosmopolitan Politicization? Relating Public Perceptions of Interdependence and Expectations in Internationalized Governance, in: *European Journal of International Relations* 18: 3, 479-506.
- Esty, Daniel C.* 2006: Good Governance at the Supranational Scale: Globalizing Administrative Law (Faculty Scholarship Series 428).
- Etzioni, Amitai* 2004: From Community to Empire: A New Approach to International Relations, New York, NY.
- Friedrich, Carl Joachim/Brzezinski, Zbigniew* 1957: Totalitäre Diktatur, Stuttgart.
- Früh, Werner* 2007: Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis, Konstanz.
- Gabel, Matthew J./Anderson, Christopher J.* 2002: The Structure of Citizen Attitudes and the European Political Space, in: *Comparative Political Studies* 35: 8, 893-913.

- Gerschewski, Johannes* 2013: The Three Pillars of Stability: Legitimation, Repression, and Co-optation in Autocratic Regimes, in: *Democratization* 20: 1, 13-36.
- Graf von Kielmansegg, Peter* 1971: Legitimität als analytische Kategorie, in: *Politische Vierteljahresschrift* 12: 3, 367-401.
- Gronau, Jennifer/Schneider, Steffen* 2009: Metaphorical Concepts in the Construction of International Legitimacy (C&M Working Paper Series 37).
- Hauck, Gerhard* 2003: Die Gesellschaftstheorie und ihr Anderes. Wider den Eurozentrismus der Sozialwissenschaften, Münster.
- Haunss, Sebastian* 2007: Challenging Legitimacy: Repertoires of Contention, Political Claims-Making, and Collective Action Frames, in: *Hurrelmann, Achim/Schneider, Steffen/Steffek, Jens* (Hrsg.): *Legitimacy in an Age of Global Politics*, New York, NY, 156-172.
- Held, David* 1995: *Democracy and the Global Order: From the Modern State to Cosmopolitan Governance*, Stanford, CA.
- Held, David/Koenig-Archibugi, Mathias* (Hrsg.) 2005: *Global Governance and Public Accountability*, Oxford.
- Holbig, Heike* 2010: Die Globale Finanzkrise in China. Nationale und Internationale Dimensionen der Legitimität autoritärer Herrschaft, in: *Albrecht, Holger/Frankenberger, Rolf* (Hrsg.): *Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*, Baden-Baden, 227-248.
- Holden, Barry* (Hrsg.) 2000: *Global Democracy: Key Debates*, London.
- Hurd, Ian* 2007: *After Anarchy: Legitimacy and Power in the United Nations Security Council*, Princeton, NJ.
- Hurd, Ian* 2008: Myths of Membership: The Politics of Legitimation in UN Security Council Reform, in: *Global Governance* 14: 2, 199-217.
- Johnston, Alastair I.* 2003: Is China a Status Quo Power?, in: *International Security* 27: 4, 5-56.
- Johnstone, Ian* 2003: Security Council Deliberations: The Power of the Better Argument, in: *European Journal of International Law* 14: 3, 437-480.
- Johnstone, Ian* 2005: The Power of Interpretative Communities, in: *Barnett, Michael/Duvall, Raymond* (Hrsg.): *Power in Global Governance*, Cambridge, MA, 185-204.
- Karl, Terry L.* 1995: The Hybrid Regimes of Central America, in: *Journal of Democracy* 6: 3, 72-86.
- Keohane, Robert O.* 2011: Global Governance and Legitimacy, in: *Review of International Political Economy* 18: 1, 99-109.
- Kneuer, Marianne* 2011: The Quest of Legitimacy: Foreign Policy as a Legitimation Strategy in Authoritarian Regimes (Manuskript für die IPSA-ECPR Konferenz, Sao Paulo, Brasilien, 16.-19.2.2011).
- Kriesi, Hanspeter/Grande, Edgar/Dolezal, Martin/Helbling, Marc/Höglinger, Dominic/Hutter, Swen* (Hrsg.) 2012: *Political Conflict in Western Europe*, Cambridge, MA.
- Lake, David A.* 2010: Rightful Rules: Authority, Order, and the Foundations of Global Governance, in: *International Studies Quarterly* 54: 3, 587-613.
- Lynch, Daniel C.* 2007: Envisioning China's Political Future: Elite Responses to Democracy as a Global Constitutive Norm, in: *International Studies Quarterly* 51: 3, 701-722.
- MacDonald, Terry/Ronzoni, Miriam* 2012: Introduction: The Idea of Global Political Justice, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 15: 5, 521-533.
- Martinsen, Renate* 2008: New Modes of Governance: Opportunities of Creating Legitimacy by Deliberative Politics in a Globalized World, in: *Schmitt-Beck, Rüdiger/Debiel, Tobias/Korte, Karl-Rudolf* (Hrsg.): *Governance and Legitimacy in a Globalized World*, Baden-Baden.
- Mayer, Robert* 2001: Strategies of Justification in Authoritarian Ideology, in: *Journal of Political Ideologies* 6: 2, 147-168.

- Mayring, Philipp 2002: Qualitative Inhaltsanalyse, in: Forum Qualitative Sozialforschung 1: 2, in: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1089/2384>; 8.6.2013.
- Merkel, Wolfgang/Gerschewski, Johannes/Schmotz, Alex/Stefes, Christoph/Tanneberg, Dag 2012: Stabilität und Critical Junctures. Legitimation, Kooptation und Repression in Autokratien, in: Politische Vierteljahresschrift 47, i.E.
- Meyer, John W./Boli, John/Thomas, George M. 1987: Ontology and Rationalization in the Western Cultural Account, in: Thomas, George M./Meyer, John W./Boli, John/Ramirez, Francisco O. (Hrsg.): Institutional Structure: Constituting State, Society, and the Individual, Newbury Park, CA, 12-37.
- Meyer, John W./Boli, John/Thomas, George M./Ramirez, Francisco O. 1997: World Society and the Nation-State, in: American Journal of Sociology 103: 1, 144-181.
- Mulligan, Shane P. 2006: The Uses of Legitimacy in International Relations, in: Millennium – Journal of International Studies 34: 2, 349-375.
- Nullmeier, Frank 2010: Einleitung, in: Nullmeier, Frank/Biegon, Dominika/Gronau, Jennifer/Nonhoff, Martin/Schmidtke, Henning/Schneider, Steffen (Hrsg.): Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation, Frankfurt a. M., 9-15.
- Nullmeier, Frank/Biegon, Dominika/Gronau, Jennifer/Nonhoff, Martin/Schmidtke, Henning/Schneider, Steffen (Hrsg.) 2010: Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation, Frankfurt a. M.
- Nullmeier, Frank/Nonhoff, Martin 2010: Der Wandel des Legitimitätsdenkens, in: Nullmeier, Frank/Biegon, Dominika/Gronau, Jennifer/Nonhoff, Martin/Schmidtke, Henning/Schneider, Steffen (Hrsg.): Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation, Frankfurt a. M., 16-44.
- Pickel, Gert 2010: Staat, Bürger und politische Stabilität. Benötigen auch Autokratien politische Legitimität?, in: Albrecht, Holger/Frankenberger, Rolf (Hrsg.): Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung, Baden-Baden, 179-200.
- Polity IV Projekt 2011: Political Regime Characteristics and Transitions, 1800-2011, in: <http://www.systemicpeace.org/polity/polity4.htm>; 8.6.2013.
- Puchala, Donald J. 1997: Some Non-Western Perspectives on International Relations, in: Journal of Peace Research 34: 2, 129-134.
- Reus-Smit, Christian 2007: International Crises of Legitimacy, in: International Politics 44: 2/3, 157-174.
- Risse, Thomas 2000: »Let's Argue!«: Communicative Action in World Politics, in: International Organization 54: 1, 1-39.
- Risse, Thomas/Stephen, Ropp C./Sikkink, Kathryn 1999: The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Change, Cambridge, MA.
- Scharpf, Fritz W. 1997: Economic Integration, Democracy and the Welfare State, in: Journal of European Public Policy 4: 1, 18-36.
- Schmidtke, Henning/Nullmeier, Frank 2011: Political Valuation Analysis and the Legitimacy of International Organizations, in: German Political Studies 7: 3, 117-153.
- Schmotz, Alex 2013: Hybride Regime, in: Kollmorgen, Raj/Merkel, Wolfgang/Wagener, Hans-Jürgen (Hrsg.): Handbuch der Transformationsforschung, Wiesbaden, i.E.
- Schneider, Steffen 2010: Empirische Legitimationsforschung, in: Nullmeier, Frank/Biegon, Dominika/Gronau, Jennifer/Nonhoff, Martin/Schmidtke, Henning/Schneider, Steffen (Hrsg.): Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation, Frankfurt a. M., 45-67.
- Schneider, Steffen/Nullmeier, Frank/Hurrelmann, Achim 2007: Exploring the Communicative Dimension of Legitimacy: Text Analytical Approaches, in: Hurrelmann, Achim/Schneider, Steffen/Steffek, Jens (Hrsg.): Legitimacy in an Age of Global Politics, New York, NY, 126-155.

- Scholte, Jan A.* 2011: Towards Greater Legitimacy in Global Governance, in: *Review of International Political Economy* 18: 1, 110-120.
- Statham, Paul/Trenz, Hans-Jörg* 2012: The Politicization of Europe: Contesting the Constitution in the Mass Media, Abingdon.
- Steffek, Jens* 2003: The Legitimation of International Governance: A Discourse Approach, in: *European Journal of International Relations* 9: 2, 249-275.
- Steffek, Jens* 2011: Tales of Function and Form: The Discursive Legitimation of International Technocracy (Normative Orders Working Paper 2).
- Stehnken, Franziska* 2010: Kuba. Die Unsterblichkeit eines politischen Systems oder die Frage nach dem innersten Zusammenhalt, in: Albrecht, Holger/Frankenberger, Rolf (Hrsg.): *Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*, Baden-Baden, 249-271.
- Suchman, Mark C.* 1995: Managing Legitimacy: Strategic and Institutional Approaches, in: *Academy of Management Review* 20: 3, 571-610.
- Take, Ingo* 2009: Legitimes Regieren jenseits des Nationalstaats. Unterschiedliche Formen von Global Governance im Vergleich, Baden-Baden.
- Titscher, Stefan/Wodak, Ruth/Meyer, Michael/Vetter, Eva* 1998: *Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick*, Opladen.
- von Haldenwang, Christian* 1999: Staatliches Handeln und Politische Regulierung. Die Legitimität Politischer Ordnungen im 21. Jahrhundert, in: *Politische Vierteljahresschrift* 40: 3, 365-389.
- Wang, Hongying/Rosenau, James N.* 2009: China and Global Governance, in: *Asian Perspective* 33: 3, 5-39.
- Weber, Max* 2005: *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft*, Band 4 (herausgegeben von Edith Hanke), Tübingen.
- Wessler, Hartmut/Peters, Bernhard/Brüggemann, Michael/Kleinen von Königsłow, Katharina* 2008: The Transnationalization of Public Spheres: Theoretical Considerations, in: Wessler, Hartmut/Peters, Bernhard/Brüggemann, Michael/Kleinen-von-Königsłow, Katharina/Siffert, Stefanie (Hrsg.): *Transnationalization of Public Spheres*, New York, NY, 1-20.
- Wolf, Klaus D.* 2002: Contextualizing Normative Standards for Legitimate Governance Beyond the State, in: Grote, Jürgen R./Gbikpi, Bernhard (Hrsg.): *Participatory Governance: Political and Societal Implications*, Opladen, 35-50.
- Woods, Ngaire* 1999: Good Governance in International Organizations, in: *Global Governance* 5: 1, 39-61.
- Zehfuss, Maja* 2002: *Constructivism in International Relations. The Politics of Reality*, Cambridge, MA.
- Zifcak, Spencer M.* 2006: United Nations Reform: Heading North or South?, in: *Global Change, Peace & Security* 18: 3, 135-152.
- Zürn, Michael* 2011: Die Rückkehr der Demokratiefrage. Perspektiven demokratischen Regierens und die Rolle der Politikwissenschaft, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 56: 6, 63-74.
- Zürn, Michael* 2012: Autorität und Legitimität in der Postnationalen Konstellation, in: Geis, Anna/Nullmeier, Frank/Daase, Christopher (Hrsg.): *Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen*, Baden-Baden, 41-62.
- Zürn, Michael/Binder, Michael/Ecker-Erhardt, Matthias/Radtke, Katrin* 2007: Politische Ordnungsbildung wider Willen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 14: 1, 129-164.
- Zürn, Michael/Ecker-Erhardt, Matthias* (Hrsg.) 2013: *Die Politisierung der Weltpolitik. Umkämpfte internationale Institutionen*, Berlin.
- Zürn, Michael/Stephen, Matthew* 2010: The View of Old and New Powers on the Legitimacy of International Institutions, in: *Politics* 30: 1, 91-101.

*Redenverzeichnis*

- China* 2003: Revitalization of the Work of the General Assembly. 45. Plenarsitzung der Generalversammlung, New York, NY, 28.10.2003.
- China* 2004: Revitalization of the Work of the General Assembly. 18. Plenarsitzung der Generalversammlung, New York, NY, 4.10.2004.
- Japan* 2004: Revitalization of the Work of the General Assembly. 18. Plenarsitzung der Generalversammlung, New York, NY, 4.10.2004.
- Kuba* 2004: Revitalization of the Work of the General Assembly. 19. Plenarsitzung der Generalversammlung, New York, NY, 4.10.2004.
- Südafrika* 2003: Revitalization of the Work of the General Assembly. 44. Plenarsitzung der Generalversammlung, New York, NY, 27.10.2003.
- Syrien* 2003: Revitalization of the Work of the General Assembly. 46. Plenarsitzung der Generalversammlung, New York, NY, 28.10.2003.